



Beschluss

27. Mitgliederversammlung

05.11.2011

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. 27. Mitgliederversammlung am 05.11.2011 in Magdeburg

Antrag: D2

Antragsteller: Vorstand

Betrifft: Rechtsanspruch auf Kinder- und Jugendarbeit

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:

1. Zur Verankerung eines Rechtsanspruches auf Kinder- und Jugendarbeit fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen Anhalt e.V. den Bundesgesetzgeber dazu auf:
 - im § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) deutlicher als bisher zu konkretisieren, dass JEDER junge Mensch einen Anspruch auf Kinder- und Jugendarbeit hat.
 - im § 79 Abs. 2 SGB VIII durch die Einführung eines Verbandsklagerechtes sicherzustellen, dass der Anteil der außerschulischen Jugendbildung an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich angemessen festgesetzt ist. Ziel ist, eine gerichtliche Überprüfung durch alle betroffenen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie durch die Zusammenschlüsse der Jugendverbände – die Jugendringe – zu ermöglichen.
 - weitere Konkretisierungen in den §§ 11 und 12 SGB VIII zu prüfen. Insbesondere könnten die Einführung eines Anspruches der Träger der Kinder- und Jugendarbeit auf Förderung in § 11 SGB VIII, die Möglichkeiten zu dessen Quantifizierbarkeit sowie die Möglichkeiten zur Quantifizierbarkeit des Förderanspruches von Jugendverbänden gem. § 12 SGB VIII mögliche Ansatzpunkte sein.
2. Die Mitglieder des KJR LSA verpflichten sich, die Forderung auf einen Rechtsanspruch für die Kinder- und Jugendarbeit in politischen Gesprächen mitzudenken und in die Öffentlichkeit zu tragen.



Beschluss

27. Mitgliederversammlung

05.11.2011

3. Die Mitglieder des KJR LSA verpflichten sich, den Deutschen Bundesjugendring in seinem Bestreben diesbezüglich zu unterstützen. Sie beauftragen die Geschäftsstelle des KJR LSA dazu, den DBJR bei der Durchsetzung dieser Forderung sowie bei der konkreten Umsetzung, z.B. Schaffung eines solidarischen Systems zur Durchführung von Modellverfahren, aktiv zu begleiten.